

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 05. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.06.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Wirket, Alois

Ab TOP 5 (nichtöffentlicher Teil) anwesend!

Schritfführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Englmaier, Gerhard
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Weber, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Baugesuche
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
4. Informationen – öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

6. Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 170 Sonnenschutz
7. Mietvertrag Gemeinde Saldenburg ./ DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 05. Sitzung des Gemeinderates 2022 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Baugesuche

Sachverhalt:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung (18.05.2022) sind keine (Änderungsanträge) Anträge auf

- Baugenehmigung
 - zu einem beantragten / genehmigten Verfahren
 - Abtragungsgenehmigung
 - Vorbescheid
- bzw. Vorlage

- im Genehmigungsverfahren
bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Sachverhalt:

Die am 05.05.2022 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung samt Haushaltsplan wurde am 09.05.2022 dem Landratsamt Freyung-Grafenau vorgelegt. In der Haushaltssatzung wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 € geplant, im Haushaltsplan sind 1.100.000 € veranschlagt. Die Differenz von 400.000 € ergibt sich aus einem in 2020 aufgenommenen Kredit von Gesamt 900.000 €, von dem bisher 500.000 € abgerufen wurden. Die Rechnungsprüferin Frau Pauli wies die Gemeinde Saldenburg bezüglich des noch nicht gänzlich abgerufenen Kredites (Rest 400.000 €) aus dem Jahr 2020 auf folgendes hin:

„Die Kreditermächtigung aus 2020 verfällt mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2022, Art. 71 Abs. 3 GO“

Aus diesem Grund muss die Kreditsumme in der Haushaltssatzung des § 2 auf 1.100.000 € abgeändert werden und samt Haushaltsplan vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

A) Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wird dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung ausgehändigt und kurz erläutert.

B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2021 zu Grunde lag, detailliert erläutert.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.800.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.560.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.100.000,00 €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

C) Investitionsprogramm 2022 - 2025

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2022-2025 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2022-2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 4 Informationen - öffentlich**Sachverhalt:**

Seit der letzten Gemeinderatssitzung (18.05.2022) liegen keine öffentliche Informationen vor!

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTE BESCHLÜSSE, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTZUGEBEN SIND**TOP 6 Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg; Vergabe Gewerk 170 Sonnenschutz****Sachverhalt:**

Baumaßnahme: Erweiterung und Umbau des gemeindlichen Kindergartens in Saldenburg
Vergabevorschlag für Gewerk: 170 Sonnenschutz

Maßnahmennummer	19 013	Vergabeart	VOB - Freihändige Vergabe
Ausgegebene Ausschreibungssätze	4	Eingereichte Ausschreibungssätze	1
Gültige Angebote	1	Prüfung der Angebote erfolgt nach	VOB/A § 23

Mindestbieter	Firma Fröhler GmbH, Rolladen - Fenster - Türen - Sonnenschutz - Tore, Kafering 6, 94104 Tittling
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Angebot wurde von Stöger + Kölbl Architekten GmbH, Schönberg geprüft.

Vergabevorschlag:

Stöger + Kölbl Architekten GmbH schlägt vor, den Auftrag an die Firma

Fröhler GmbH, Rolladen - Fenster - Türen - Sonnenschutz - Tore, Kafering 6, 94104 Tittling gemäß dem eingereichten Angebot vom 24.05.2022 zu erteilen, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Der Auftrag wird, wie von der Stöger + Kölbl Architekten GmbH vorgeschlagen, an die Firma **Fröhler GmbH, Rolladen - Fenster - Türen - Sonnenschutz - Tore, Kafering 6, 94104 Tittling**

gemäß dem eingereichten Angebot vom 24.05.2022 vergeben, die unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Mietvertrag Gemeinde Saldenburg ./ DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach in den vorherigen Gemeinderatsitzungen angesprochen, möchte die Abel Mobilfunk GmbH im Auftrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH an der „Waldlaterne“ Alte Poststraße 2 in Saldenburg, einen neuen 5G-fähigen D1 Sendemast errichten.

Bereits in der Sitzung vom 05.05.2022 wurde der Entwurfsplan sowie der geplante Mietvertrag dem Gemeinderat von Herrn 1.Bürgermeister König vorgestellt.

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde der Standort noch einmal eingehend geprüft und die Miete für die Anlage durch Herrn 1.Bürgermeister König und Kämmerer Georg Baumann nachverhandelt. Zudem wurden aus dem Mietvertrag Punkte entfernt, die sich für die Gemeinde Saldenburg negativ auswirken könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung eines Mietvertrages für die Funkübertragungsstelle auf der „Waldlaterne“ Alte Poststraße 2, 94163 Saldenburg zwischen der Gemeinde Saldenburg und DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0